

Lizenzbestimmungen für Software

Grundsatz

Die Software bleibt Eigentum der Firma Frei MultiMedia. Die Lizenzberechtigten (Käuferin oder Käufer) erwerben mit dem Kauf das Recht, die gespeicherte Software, die sich auf den von der Firma Frei MultiMedia verkauften Datenträgern befindet oder über Internet bezogen wurde, nur gemäss den nachstehenden Bedingungen zu benützen. Die Lizenznehmenden sind einverstanden damit, dass die Firma Frei MultiMedia über die Lizenzberechtigten ein Register führt.

Gewisse Softwarepakete enthalten einen FileMaker Pro RunTime-Treiber. Diese Software wird in Lizenz der Firma FileMaker, Inc. abgegeben und unterliegt deren Lizenzvereinbarungen.

Einzellizenz

Die Lizenznehmenden erwerben mit der Einzellizenz das Recht, die lizenzierte Software gleichzeitig auf einem einzigen Computer zu benützen. Ausdrücklich ausgeschlossen ist jedes Ausleihen der Software. Es darf eine Sicherheitskopie der Software erstellt werden; die Dokumentation darf nicht kopiert werden. Es ist nicht erlaubt, an der Software irgendwelche Änderungen vorzunehmen.

Mehrfachlizenz

Mit dem Erwerb einer Mehrfachlizenz erwerben die Lizenznehmenden das Recht, die Software so manchmal zu kopieren und auf so vielen Computern gleichzeitig zu verwenden, wie dies auf der Rechnung der Firma Frei MultiMedia vermerkt ist (in der Regel zehn Mal). Ausserdem darf eine Sicherheitskopie der Software erstellt werden.

Schulhaus- oder Firmenlizenzen sind an das Schulhaus oder die Firma gebunden. Verlässt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter die Firma, so geht die Lizenz an eine neue Person derselben Firma über. Die weggezogene Person muss entweder eine Einzellizenz lösen oder kann am neuen Arbeitsort in eine neue Sammellizenz eingebunden werden.

Demo-Versionen

Demo-Versionen der Software der Firma Frei MultiMedia dürfen kopiert, unentgeltlich weitergegeben und zu Probezwecken auf einem oder mehreren Computersystem installiert werden. An Demoversionen dürfen aber ebenfalls keine Abänderungen vorgenommen werden. Insbesondere darf das Copyright Zeichen der Firma Frei MultiMedia nicht entfernt werden.

Garantie, Haftung

Die Firma Frei MultiMedia ersetzt fehlerhafte Datenträger während 30 Tagen ab Lieferung; weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Insbesondere nehmen Lizenznehmende zur Kenntnis, dass die Benützung der Datenträger und der darauf gespeicherten Software ausdrücklich und ausschliesslich auf ihr eigenes Risiko erfolgt. Die Firma Frei MultiMedia schliesst jede Haftung für allfällige Schäden und Folgeschäden irgendwelcher Art durch diesen Gebrauch sowie andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantieansprüche ausdrücklich aus, einschliesslich der Tauglichkeit oder der Vewendbarkeit zu einem bestimmten Zweck.

Das selbe gilt für die RunTime-Treiber in Bezug auf die Firma FileMaker Inc.

Allgemeines, Verletzung der Lizenzbestimmungen

Mit dem Kauf von Datenträgern der Firma Frei MultiMedia bzw. dem Bezug der Software anerkennen die Lizenznehmenden diese Lizenzbestimmungen. Für Streitigkeiten, die sich aus der Benützung von Software der Firma Frei MultiMedia ergeben, ist der Gerichtsstand Zürich. Jede unrechtmässige Benützung der Software berechtigt die Firma Frei MultiMedia zum entschädigungslosen Entzug der Lizenz; rechtliche Schritte bleiben vorbehalten. Es gelten die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes vom 9. Oktober 1992.

© Frei MultiMedia, Kleinandelfingen, 1998-2015

Frei MultiMedia
CH-8451 Kleinandelfingen

T: +41 (0) 52 317 12 59
eMail info@FreiMultiMedia.ch
www.FreiMultiMedia.ch